

88.501

Motion des Nationalrates**(Wanner)****Ortsfunk für den Zivilschutz****Motion du Conseil national****(Wanner)****Appel local pour la protection civile***Wortlaut der Motion vom 7. Oktober 1988*

Der Bundesrat wird eingeladen, alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Realisierung des Programms «Ortsfunksystem OFS 90 für den Zivilschutz» raschmöglichst, spätestens aber im Jahre 1990 eingeleitet werden kann.

Texte de la motion du 7 octobre 1988

Le Conseil fédéral est chargé de créer les conditions nécessaires pour que la réalisation du programme «Système radio locale OFS 90 pour la protection civile» soit engagée dans les plus brefs délais, mais au plus tard en 1990.

Jagmetti, Berichterstatter: Es geht um ein kleines, oranges Gerät mit einer kurzen Antenne, zu dem Meldungen vom Ortsfunksender durch die dicken Betonwände der Schutzräume gelangen sollen. Es arbeitet mit Batterie und ist resistent gegen Erschütterungen, gegen elektromagnetische Impulse und andere Folgen von Kriegshandlungen. Ortsfunksender für die Gemeinden und über 200 000 Empfänger für alle Schutzräume sollen beschafft werden. Wir werden bald eine Kreditvorlage erhalten, die sich in der Grössenordnung von 250 bis 300 Millionen Franken bewegen soll. Nationalrat Wanner hat mit seiner Motion die Realisierung spätestens ab 1990 verlangt. Der Bundesrat hat zugestimmt und der Nationalrat auch. Die Militärkommission des Ständerates beantragt Ihnen ohne Gegenstimme Zustimmung. Die Debatte über das Zivilschutzübermittlungskonzept, über die Zweckmässigkeit der konkreten Lösung und über die finanziellen Aspekte können wir dann anlässlich der Kreditvorlage führen. Im Namen der Militärkommission beantrage ich Zustimmung.

Ueberwiesen – Transmis

89.016

Europarat. Bericht**Conseil de l'Europe. Rapport**

Bericht des Bundesrates vom 13. Februar 1989 (BBI I, 1295)
Rapport du Conseil fédéral du 13 février 1989 (FF I, 1249)

*Antrag der Kommission**Kenntnisnahme vom Bericht**Proposition de la commission**Prendre acte du rapport*

Frau **Meier** Josi, Berichterstatterin: In seinem dreissig Seiten starken Bericht schildert der Bundesrat die allgemeine Entwicklung und die Tätigkeiten der Schweiz auf Minister- und Expertenebene sowie die vom Menschenrechtsgerichtshof mit Bezug auf die Schweiz gefällten Urteile. Der Umfang der Aktivitäten ist eindrucklich. Das will und kann aber nicht darüber hin-

wegtäuschen, dass der Europarat mit verschiedenen Strukturproblemen zu kämpfen hat. Vor dem Hintergrund der EG-Dynamik ringt er weiterhin um seine spezifische Rolle beim Aufbau Europas. Er hat sie noch nicht gefunden. Unbestritten bleibt, dass er als einzige Organisation alle freiheitlichen Demokratien im westlichen Europa umfasst. Im Berichtsjahr ist ja San Marino dazugekommen, und inzwischen auch noch Finnland. Das versetzt den Europarat nach 40 Jahren seines Bestehens in die Lage, sich mit geeinter Kraft dem Aufbau der Beziehungen mit den Staaten im östlichen Europa zu stellen, weil man dort auch das Feindbild der pluralistischen Demokratie abzubauen beginnt. In diesem Gebiet ist der Europarat initiativ. Er hat in der Berichtsperiode u. a. Ungarn eingeladen, bestimmten Konventionen beizutreten.

Unbestritten bleibt schliesslich auch die Zuständigkeit des Europarats in Fragen der kulturellen Zusammenarbeit. Da darf auf die verdienstvolle Schaffung des Fonds «Euroimages» zur Unterstützung von Gemeinschaftsproduktionen hingewiesen werden. Zusehends schwieriger aber wird die Rolle des Europarats bei der Rechtsharmonisierung, weil hier die EG, der die Hälfte der Mitglieder angehören, die Tendenz hat, eigene Wege zu gehen. Wir nehmen daher gerne zur Kenntnis, dass die EG doch interessiert scheint, bestimmte Konventionen mitzutragen – so jene über eine Europäische Pharmakopöe oder jene über das grenzüberschreitende Fernsehen. Allerdings ist hier vor einer nicht unbedenklichen Entwicklung zu warnen. Es scheint, dass der EG oft nur die Anwendung der Konventionen im Verhältnis zu den Nicht-EG-Mitgliedern willkommen ist, dass sie sich aber im Innenverhältnis eigenes Recht vorbehalten will.

Ihre Kommission für auswärtige Angelegenheiten hat den Bericht mit Herrn Bundesrat Felber im einzelnen eingehend besprochen. Ich greife nur zwei Hauptthematika heraus: Die Koordinationsfragen und den Menschenrechtsgerichtshof.

1. Zur Koordination: Es wurde in der Kommission gewünscht, die Schweiz möge Impulse geben, damit die Zielsetzungen des Europarates deutlicher von jenen der EG unterschieden werden könnten. Dabei könnte ein Katalog aller Fragen, um die sich die EG nicht kümmert, behilflich sein. Die Diskussion über die politischen Strukturen des zukünftigen Europa müsste neu angefasst werden. Es kann ja nicht nur um eine wirtschaftliche Einheit dieses Kontinents gehen; auch ein politisch einfarbiges Europa würde nicht der Vorstellung aller entsprechen. Deshalb müsste – so war die Meinung in der Kommission – die Diskussion über föderalistisches Gedankengut innerhalb des Europarates gefördert werden. Einzelne Mitglieder verwiesen auf die Notwendigkeit der Stärkung der Konferenz der europäischen Parlamentspräsidenten, etwa nach dem Muster der interkantonalen Direktorenkonferenzen bei uns. Allgemein wurde gefordert, dass die vielen Gremien, welche sich in unserem Parlament mit europäischen Fragen befassen, zumindest einmal jährlich zusammengerufen werden sollten, um ihre Tätigkeiten zu koordinieren.

Die Koordination der Europatätigkeiten der sieben Departemente muss ein grosses Anliegen des Departementchefs sein und ist es offenbar auch, wobei auch da noch nicht alle Wünsche erfüllt sind. Immerhin hat das Departement für auswärtige Angelegenheiten trotz Personalproblemen darauf bestanden, dass bei den Auslandskontakten der übrigen Departemente stets ein Vertreter des EDA dabei ist. Die Kommission begrüsst das sehr.

2. Zum Menschenrechtsgerichtshof: Erneut hat sich die Kommission mit seinen Urteilen befasst. Sie hat sich übrigens an ihrer vorletzten Sitzung durch das schweizerische Mitglied des Gerichtshofes, Frau Bindschedler, und durch Herrn Professor Wildhaber eingehend über die Praxis des Gerichtshofes und die Auswirkungen der Urteile informieren lassen.

Sie wissen alle, dass uns die extensive Rechtsprechung des Menschenrechtsgerichtshofes zu Artikel 6 der EMRK nach wie vor zu schaffen macht. Die Auswirkungen werden noch überprüft. Es ist hier zu unterstreichen, dass die Strassburger Urteile unsere innerstaatlichen Urteile nicht etwa aufheben. Wir haben uns aber bei der Ratifikation der EMRK seinerzeit verpflichtet, uns den Urteilen von Strassburg zu unterziehen. Deshalb stellt sich jeweils die Frage, welche innerstaatliche Mass-

Motion des Nationalrates (Wanner) Ortsfunk für den Zivilschutz

Motion du Conseil national (Wanner) Appel local pour la protection civile

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.501
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	305-305
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 647

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.